

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Az: 61

Bericht der Verwaltung, Städtebauförderung - Stadtarchiv, Bücke Kleinbahndamm

Umzug Stadtarchiv in Bestandsgebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule

Vor Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit einem öffentlichen und moderierten Beteiligungsverfahren ist eine Voruntersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des südlichen Inselbereiches im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Daseinsvorsorge zu beauftragen. Z.Zt. laufen noch die Beratungen in den beteiligten Gemeinden über die Zustimmung zum Daseinsvorsorgeprojekt. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ist dafür erforderlich; die zuständige Mitarbeiterin ist jedoch überlastet, so dass sich alle Abstimmungsverfahren – auch für die anderen beteiligten Städte in SH - hinziehen. Bei einem Besuch im Innenministerium konnte nun erörtert werden, dass bestimmte, eilige Projekte auch zeitlich vorgezogen bearbeitet werden können.

Wegen der Belastung durch die Baumaßnahmen südliche Sammelstraße, Schulerweiterungsbau, Abschluss Sanierung ist diese Aufgabe mit der vorhandenen Personaldecke im Fachbereich 6 nicht in den gewünschten Zeitfenstern zu schaffen. Die Schaffung einer Stelle ist für den Nachtragsstellenplan (siehe Finanzausschuss) vorgeschlagen.

Derzeit wird der Altbau der ehemaligen Ernst-Barlach-Schule im vorhandenen Zustand insbesondere durch die VHS intensiv genutzt, es findet reger Schulbetrieb statt. Die Pestalozzischule und die Kreismusikschule nutzen ebenfalls Räume. Das historische Gebäude wird im notwendigen Umfang unterhalten und bewirtschaftet, so dass das Gebäude genutzt werden kann. Die anderen Gebäudeteile sind abgeschlossen und von der Strom- und Wasserversorgung getrennt worden und werden auch nicht beheizt.

In den östlichen Gebäudeteil direkt an der Schulstraße (zweigeschossig, aus den 1980er Jahren) soll das Stadtarchiv einziehen, das die bisher angemieteten Räume an der Demolierung am 31.12.2014 geräumt haben muss. Diese Räume sind statisch und praktisch am besten für diesen Zwecke und die Lasten geeignet. Die Klärung, dass diese Maßnahme und der dann vorgesehene Abbruch der Zwischenbauten mit Städtebaufördermitteln finanziert werden kann, ist mit dem Innenministerium erfolgt.

Zu dieser ersten vorgezogenen Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes wird um eine grundsätzlich zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Erneuerung der Brücke im Kleinbahndamm

Auch hinsichtlich der Erneuerung der Brücke am Kleinbahndamm konnte dahingehend mit dem Innenministerium Einvernehmen erzielt werden, dass die Planungs- und Bauarbeiten ebenfalls als vorgezogene Maßnahme durchgeführt werden können. Hier besteht ein Planungsvertrag im Zusammenhand mit dem ersten Brückenbau am Schwanenteich, der nun wieder aufleben kann.

Auch hier wird um eine grundsätzlich zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 29.08.2014

Michael Wolf am 29.08.2014